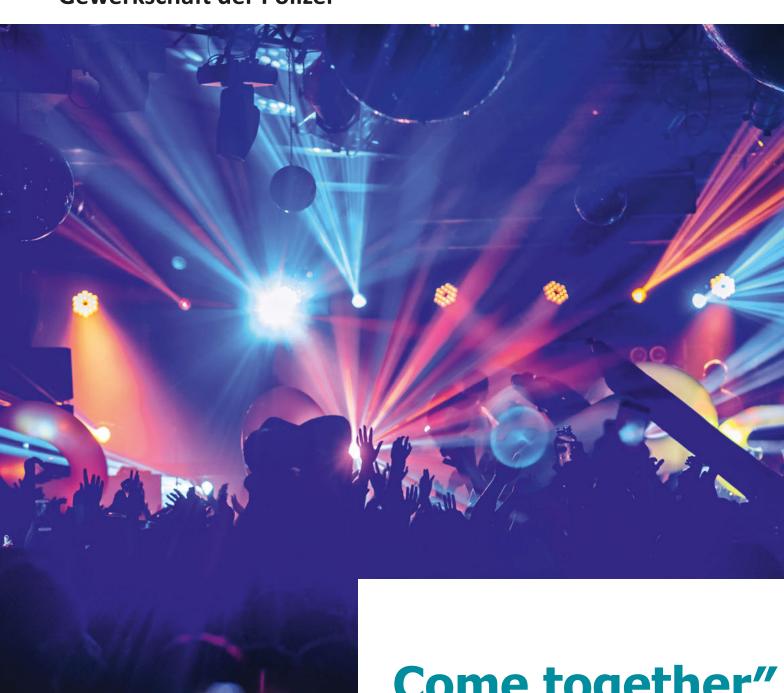
PELIZEI DEIN PARTNER



Gewerkschaft der Polizei



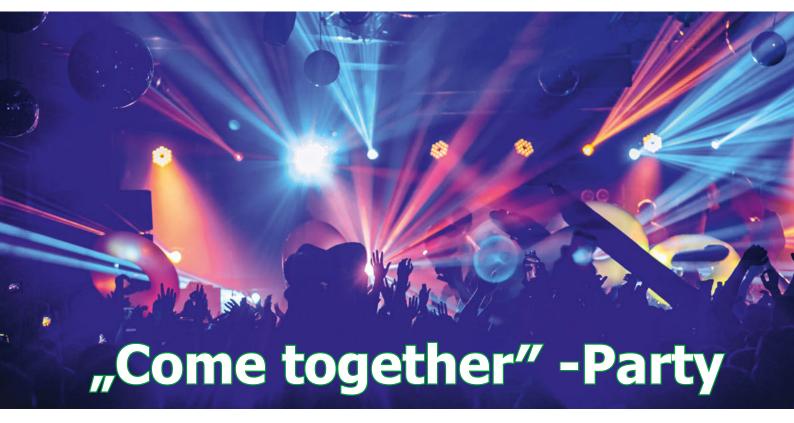
Düren
12. April 2025

"Come together"
-Party



www.vdp-polizei.de

12.04.2025, 19.30 Uhr KOMM Kulturzentrum Düren



Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Kevin Harzheim, Düren

Fotos: Die Verfasser

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.



Forststraße 3 a • 40721 Hilden Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Dominik Lehmanns Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Anzeigensatz und Druck: Wölfer Druck + Media • Schallbruch 22-24 • 42781 Haan

© 2025

005-2025-102

www.vdp-polizei.de



Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Düren

Grußwort	3
Programm	11
Artikel	13
Danksagung	20



Ferdinand Aßhoff Leiter der Kreispolizeibehörde Düren und Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Leiter der Kreispolizeibehörde Düren und Beauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen freue ich mich, ein Grußwort für die Festschrift anlässlich des diesjährigen Bürger- und Polizeifests beizutragen.

Die Gewerkschaft der Polizei ist weit mehr als eine Interessenvertretung. Sie steht seit ihrer Gründung für Solidarität, Professionalität und eine verlässliche Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in einem fordernden Berufsfeld. Durch Ihren Einsatz setzen Sie sich nicht nur für bessere Arbeitsbedingungen, sondern auch für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gesellschaft ein.

Insbesondere in einer Zeit, in der die Anforderungen an den Polizeidienst stetig wachsen, ist es umso wichtiger, eine starke Gewerkschaft an der Seite der (Polizei)bediensteten zu wissen. Sie sind ein unermüdlicher Motor, wenn es um faire Arbeitsbedingungen, die Wertschätzung der Polizeiarbeit und die Stärkung des gesellschaftlichen Rückhalts geht. Ihr Engagement für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung des Berufes verdient höchsten Respekt.

Als Behördenleiter bin ich stolz auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft der Polizei und unserer Behörde. Gemeinsam können viele Herausforderungen gemeistert werden. Dafür danke ich ausdrücklich.

Ich wünsche Ihrer Gewerkschaft weiterhin viel Erfolg, Kraft und Entschlossenheit bei Ihrer wichtigen Arbeit.

Mit den besten Grüßen und voller Anerkennung

Ferdinand Aßhoff



Stefan Thomaßen Abteilungsleiter Polizei Kreispolizeibehörde Düren

Bürgerinnen und Bürger des Kreises Düren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die allgemeine Stimmung in unserer Gesellschaft und in unserem Staat ist deutlich bedrückt. Die globale Sicherheitslage ist angespannt, wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Ebenso ist die globale Klimalage alarmierend und daraus resultierende Unwetter und Naturkatastrophen verheerend. Demokratien wanken und machen despotischen und rückwärtsgewandten Führungen Platz. Dazu eine Wirtschaftsflaute und das Gefühl, das nichts mehr Bestand hat. Eine schlechte Nachricht folgt der nächsten. Angst und Sorgen um eine sichere Zukunft greifen immer mehr um sich und schüren Unsicherheit.

In dieser Situation ist es umso wichtiger, zusammenzurücken, sich unterzuhaken, miteinander im persönlichen Kontakt zu sein und dem Erdrückenden möglichst viel Positives entgegenzusetzen.

Ganz in diesem Sinn sollten wir auch das Bürger- und Polizeifest der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei Düren miteinander begehen. Das Motto des Festes – Come together – transportiert genau diese Zielrichtung.

Lassen Sie uns bei dieser Gelegenheit zusammenkommen, uns miteinander austauschen und bei guter Stimmung miteinander feiern.

Der GdP Kreisgruppe Düren ist dies schon seit vielen Jahren ein Anliegen, weshalb sie Jahr für Jahr keine Mühen scheut, dieses Begegnungsfest mit großem Engagement zu organisieren. Auch in diesem Jahr sorgt die GdP damit wieder in hervorragender Weise dafür, dass Bürgerschaft und Polizei gemeinsam einige freudige und sorglose Stunden miteinander verbringen können. In Gemeinschaft werden auch schwierige Themen für den Einzelnen leichter.

Hierfür möchte ich dem Vorsitzenden der GdP Kreisgruppe, Herrn Kevin Harzheim, und seiner hinter ihm stehenden Gemeinschaft von Kolleginnen und Kollegen meinen herzlichen Dank aussprechen und uns allen gute und gelassene Begegnungen wünschen.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Stefan Thomaßen



Kevin Harzheim Kreisgruppenvorsitzender

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

es freut mich, Sie als neuer Kreisgruppenvorsitzender und im Namen des Vorstandes der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Düren, zu unserem diesjährigen Polizei-Bürgerfest begrüßen zu dürfen. Unter dem Motto "Come together" wollen wir diesen Abend gemeinsam genießen.

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder in der schönen "Komm" in Düren, gegenüber der Hauptwache.

Das Bürgerfest ist seit langem ein fester Bestandteil unserer Kreisgruppe. Es bietet uns die Möglichkeit, abseits des alltäglichen polizeilichen Arbeitsumfelds mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, in Kontakt zu treten.

In stürmischen Zeiten, in denen global neue Krisen entstehen oder alte ungelöst bleiben, sind Abende wie dieser von besonderer Bedeutung. Heute stellen wir für einige Stunden Fröhlichkeit und Zuversicht in den Vordergrund. Denn nur eine Gesellschaft, die zusammenhält, kann meines Erachtens ein friedliches Zusammenleben garantieren.

Blicken wir auf das vergangene Jahr zurück: Die Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land stellte auch uns als Polizei und Gewerkschaft der Polizei vor große Herausforderungen. Dienstfreisperren, Überstunden und gleichzeitig die positiven Erlebnisse: feiernde, friedliche Fans und der Dank an die Einsatzkräfte für den reibungslosen Ablauf aller Spiele. So stelle ich mir das Miteinander zwischen Polizei und Bürgern vor.

Leider dürfen auch die erschütternden Seiten nicht unerwähnt bleiben: Tragische Einsätze mit Verletzten und gar verstorbenen Kolleginnen und Kollegen verdeutlichen uns täglich die Gefahren unseres Berufes. Dafür stehen wir als GdP ein – wir sind für unsere Polizistinnen und Polizisten in allen Belangen da!

Umso bewegender ist es zu sehen, wie groß die Anteilnahme der Bevölkerung ist. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken!

Insbesondere danke ich meiner Vorgängerin Yvonne Schmitz, die in den letzten Jahren unsere Kreisgruppe mit großem Engagement geführt hat.

Zudem gilt ein besonderer Dank unseren Inserenten, ohne die ein solches Fest nicht möglich wäre.

Lassen Sie uns nun gemeinsam einen schönen Abend verbringen. Die Band Ilex und DJ Jonas Wolf werden uns musikalisch begleiten.

Kevin Harzheim



Justine Honeyman Vorstandsvorsitzende JG Düren

Die Junge Gruppe Düren erfreut sich über weiteren Anklang in der Behörde. Seit Beginn des Jahres 2021 besteht unsere Nachwuchsorganisation der Kreisgruppe Düren. Alle Mitglieder bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres zählen zu unserer Unterorganisation, deren Interessen wir als Vorstand hauptverantwortlich vertreten.

Während wir zur Gründung durch die Pandemie innerhalb unserer Veranstaltungen und Aktivitäten zunächst stark eingeschränkt waren, konnten wir in den letzten Jahren den Mitgliedern endlich etwas bieten. Demnach wurden drei Fußballturniere durchgeführt. In diesem Jahr konnte sich die Dienstgruppe D der Polizeiwache Düren im Finale durchsetzen und durfte den Wanderpokal mitnehmen. Auch die mittlerweile alljährliche Adventskalenderaktion und Tippspiele sind etabliert und sollen weitergeführt werden. Wir hoffen, dass wir in den kommenden Jahren daran weiter anknüpfen und den Mitgliedern noch innovativere Angebote unterbreiten können.

Außerdem konnten wir auf Landes- und sogar Bundesebene am gewerkschaftlichen Konstrukt der GdP mitwirken.

Für die kommenden Jahre möchten wir unserem eigentlichen Bestreben weiter folgen: Junge Menschen für Gewerkschaftsarbeit motivieren und ihnen diese nähe bringen, sowie ein dienststellenübergreifendes Miteinander durch Freizeitaktivitäten und weitere Angebote fördern.

Justine Honeyman



"Come together" -Party

DJ Jonas Wolf



Live-Party-Coverband aus Aachen

Eine Zwischenbilanz: mehr als fünf Jahre E-Scooter

Bislang kein Umweltgewinn!

pressto GmbH, Köln

E-Scooter sollten den Stadtverkehr klimafreundlicher machen – und sind inzwischen ebenso beliebt wie verhasst. Die ersten Fahrzeuge wurden im Juni 2019, also vor gut fünf Jahren, in Deutschland zugelassen. Während viele Städte und Verleihfirmen E-Scooter inzwischen stärker regulieren, steigen die Unfallzahlen weiter. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist das Jubiläum daher kein Grund zu feiern. Haben E-Scooter dennoch ihre Berechtigung im urbanen Mobilitäts-Mix?

Steigende Unfallzahlen

Sie blockieren Gehwege, Plätze, Haltestellen und Parkwege. Sie werden oft regelwidrig und rücksichtslos gefahren: auf Gehwegen schnell und dicht an Gehenden vorbei, betrunken, zu zweit oder zu dritt, dicht an Haustüren und Ecken. Auch auf Radwegen und Fahrbahnen werden immer wieder Grundregeln missachtet. Außerdem sind immer wieder Kinder auf E-Scootern unterwegs, die dieses Fortbewegungsmittel eigentlich noch gar nicht nutzen dürften. Seit fünf Jahren sind E-Scooter auf deutschen Straßen unterwegs – und spalten nach wie vor die Gesellschaft. Von allen für den Straßenverkehr zugelassenen E-Scootern befinden sich rund 45 Prozent im Privatbesitz. Der Rest sind Leihroller, die immer wieder für Schlagzeilen sorgen, da sie häufig falsch abgestellt werden oder in Unfälle verwickelt sind. Vor allem junge Nutzer, die noch keine Führerscheinprüfung gemacht haben, gehen oft verantwortungslos mit den geliehenen E-Scootern um. Unfallforscher ziehen für das vergangene Jahr erneut eine negative Bilanz: Die Unfallzahlen sind 2023 nach Angaben des Statistischen Bundesamts um 14,1 Prozent gegenüber 2022 gestiegen. Besonders besorgniserregend ist die Verdoppelung der Todesfälle von 10 (2022) auf 22 in 2023. "Die Unfallzahlen sind alarmierend", beklagt auch der GdP-Verkehrsexperte und stellvertretende Bundesvorsitzende Michael Mertens. "Hier ist zu lange zu viel nicht geregelt worden. Dringend muss zum Beispiel darauf hingewirkt werden, dass auf E-Scootern Helme getragen werden. Aus GdP-Sicht darf eine Helmpflicht kein Tabu sein! Wir sind auch der Meinung, dass diese Fahrzeuge Bremsleuchten haben müssen, um das Risiko von Auffahrunfällen zu senken." Zu den häufigsten Unfallursachen zählen nach Angaben von Unfallforschern die falsche Benutzung der Fahrbahn sowie der Konsum von Alkohol: In 18,6 Prozent der Fälle wurden demnach die Fahrbahn oder Gehwege nicht vorschriftsmäßig benutzt, in 18 Prozent waren die Fahrer alkoholisiert. Michael Mertens: "Das Steuern von E-Scootern unter Alkohol- und Drogeneinfluss bleibt ein Riesenproblem. Und zwar eines, dass jetzt durch die Cannabis-Legalisierung sogar noch größer wird." Viele Verleihfirmen bieten mittlerweile Reaktionstests an, um etwa alkoholisierte Kundinnen und Kunden vom Fahren abzuhalten. An bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten müssen sie vor dem Freischalten in einer vorgegebenen Zeit auf Aktivitäten auf dem Bildschirm reagieren. Die App misst dann die Reaktionszeit und soll so einen Hinweis über die Fahrtauglichkeit geben. In der Regel ist eine Ausleihe jedoch auch möglich, wenn der Test nicht bestanden wird. Am Ende liegt die Kontrolle

also weiterhin bei der Polizei. Immer wieder verunglücken außerdem Fahrerinnen und Fahrer, die unerlaubt zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs sind. Das Bußgeld für solche Verstöße liegt derzeit bei 10 Euro. "Das Verwarngeld bei Mitnahme einer weiteren Person auf einem E-Scooter sollte erhöht werden – am besten auf den aktuellen Höchstbetrag von 55 Euro", fordert Michael Mertens. "Hier kann sich niemand herausreden, so etwas sei 'aus Versehen' passiert."

Stärkere Regulierung in den Kommunen

Um die Sicherheit für die Fahrerinnen und Fahrer zu erhöhen, fordern Sharing-Anbieter eine bessere Infrastruktur in den Städten – etwa durch den Ausbau von Radwegen und mehr Stellflächen für geparkte Roller. Denn grundsätzlich sehen sich Verleihfirmen für den Mietvorgang und die Sicherheit der Fahrzeuge in der Verantwortung, nicht jedoch für das regelwidrige Fahr- und Parkverhalten einzelner Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.





Erste Reglementierungen werden bereits umgesetzt. In Nürnberg können E-Scooter seit Mai 2024 in weiten Teilen der Stadt nur noch auf speziellen Flächen abgestellt werden. Nur wenn die Roller auf einem dieser gekennzeichneten Parkplätze abgestellt werden, lässt sich der Verleihvorgang beenden. Ansonsten läuft die Uhr weiter. Und das kann für die Nutzer richtig teuer werden: Sie müssen zahlen, bis sie das Gefährt ordnungsgemäß geparkt haben. Auch Städte wie Heilbronn, Heidelberg, Augsburg, Frankfurt, München und Köln gehen mittlerweile gegen das Wildparken vor und haben feste Parkzonen in der Innenstadt eingerichtet. In Frankfurt können Bürgerinnen und Bürger falsch geparkte E-Roller über die "Falschparker App" den Anbietern melden. Andere Kommunen reagieren auf die steigenden Unfälle sowie das Wildparken mit Sonderregeln. So hat Berlin eine Obergrenze von 19.000 Leih-E-Scootern eingeführt und eine Sondernutzungsgebühr von 36 Euro pro Jahr und E-Scooter eingeführt. Gelsenkirchen hingegen sorgte mit der Einführung eines "ID-Checks" für Aufsehen: Die Stadt hatte von den Verleihfirmen verlangt, dass sie die Identität ihrer Nutzer feststellen müssen. Die Anbieter hatten sich dagegen gewandt, scheiterten aber in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Letztendlich haben die Verleihbetriebe die Stadt verlassen. "Insgesamt ist in den Kommunen ein Trend zu einer zunehmenden Regulierung in diesem Bereich zu beobachten", heißt es vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Vielfach würden konkrete Kontingente oder Fahrverbotszonen für Leih-E-Scooter vorgegeben. Seit kurzem dürfen E-Scooter aufgrund der möglichen Brandgefahr durch die verbauten Akkus in einigen Städten, darunter Hamburg, München und Leipzig, außerdem nicht mehr in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

Bislang kein Umweltgewinn

Das große Versprechen der E-Scooter bestand darin, den Anteil des Autoverkehrs in den Städten zu reduzieren. Verschiedene Studien und Untersuchungen, unter anderem vom Umweltbundesamt, zeigen jedoch: In der Realität ersetzen E-Scooter-Fahrten oft den umwelt-freundlicheren Fuß- und Radverkehr oder den ÖPNV. Zudem ist die Lebensdauer der Leih-Roller kurz − die Umweltkosten hingegen hoch. Denn E-Scooter erzeugen bei ihrer Herstellung hohe CO₂-Emissionen. Eine Studie des Fraunhofer-Instituts vom Herbst 2022 kam zwar zum Ergebnis, dass E-Scooter in der Theorie tatsächlich den Netto-Treibhausgasausstoß in Städten verringern können. Allerdings geschehe das durch Radfahren noch effizienter. Und wenn E-Scooter lediglich Fußwege ersetzen oder zu reinen Spaßfahrten genutzt werden, helfe das dem Klima wenig.

Noch viel Luft nach oben

Auch wenn es nach wie vor viel Kritik hagelt, bleibt die Nachfrage nach E-Scootern stark. Die Branche ist weiterhin davon überzeugt, dass E-Scooter einen wertvollen Beitrag zum Mobilitäts-Mix der Gegenwart und Zukunft leisten – vor allem als Alternative für Kurzstrecken oder zur Überbrückung der sogenannten "letzten Meile". Branchenkenner sind der Meinung: Auf lange Sicht betrachtet sind fünf Jahre noch keine besonders lange Zeit und das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Und: Wenn E-Scooter in Zukunft mehr Autofahrten ersetzen könnten, haben sie grundsätzlich durchaus das Potenzial, Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Verkehrsclubs wie der ADAC und ACE unterstützen deshalb den Ausbau und die Modernisierung der Radfahrinfrastruktur und das Abstellen an ausgewiesenen Stellflächen. "E-Scooter gehören längst zur Verkehrswirklichkeit unserer Zeit, aus dem Straßenbild größerer Städte sind sie nicht mehr wegzudenken", findet auch Michael Mertens. Ein großes Problem sieht die Gewerkschaft der Polizei in der ausgedünnten polizeilichen Verkehrsüberwachung, die aufgrund von Personalmangel bis heute nur eingeschränkt möglich ist. "Wir als GdP begrüßen, dass sich einige Verleiher sehr konsequent positionieren. Letztendlich helfen aber nur stärkere Kontrollen, dafür braucht die Polizei Personal", so das Fazit des GdP-Verkehrsexperten. KF

Wie sinnvoll sind **Cyberversicherungen?**

Angebot und Bedarf genau prüfen

pressto GmbH, Köln

Wer sich gegen die Folgen von Betrug und Mobbing im Internet absichern will, kann eine sogenannte Cyberversicherung abschließen. In Deutschland gibt es derzeit für Privatleute etwa zwanzig verschiedene Angebote. Sie heißen "SorglosOnline" oder "Webaktiv Komfort". Welche Hilfe man erwarten kann, ist je nach Versicherung sehr unterschiedlich. Immer ist der Schutz jedoch daran gebunden, dass man selbst Mindeststandards in Sachen Cyberabwehr einhält.

Wir kaufen online ein, chatten mit anderen Menschen und laden Musik oder Filme herunter. Damit steigt natürlich auch das Risiko, wegen dieser Online-Aktivitäten in juristische Auseinandersetzungen zu geraten oder Opfer von Cybermobbing und Cyberkriminalität zu werden. Das Versprechen der Anbieter von Cyberversicherungen ist beruhigend: "Eine Cyberversicherung schützt Sie, Ihr Vermögen, Ihre Privatsphäre und Ihren Ruf vor Online-Kriminalität," schreibt eine Versicherung. Doch Verbraucherschützer haben drei wesentliche Bedenken. Erster Punkt: Manche Schadensfälle werden auch von anderen Standardversicherungen abgedeckt oder wie beim zeitnah angezeigten Verlust einer Bankcard von den Banken. Zweitens: Die Deckungssumme mancher Cyberversicherung ist nicht besonders hoch. Und wer - drittens - online nicht grob fahrlässig handelt, bei dem ist die Wahrscheinlichkeit sowieso geringer, dass es überhaupt



zu einem Schadensfall kommt. Andererseits sind die meisten Cyberversicherungen nicht besonders teuer. Hier muss man seinem individuellen Sicherheitsbedürfnis folgen und vor allem die Leistungskataloge gut vergleichen.

Rechtsschutz, Schadensersatz und praktische Hilfe

Es gibt zwei Gruppen von Cybersicherungen: Die eine Gruppe bietet ausschließlich Rechtsschutz. Sie übernimmt Anwalts- und Gerichtskosten. Die andere, größere Gruppe der Anbieter von Cyberversicherungen ersetzt den Verbrauchern jedoch auch Schäden, die durch Cyberkriminalität entstehen, und unterstützt sie zum Beispiel beim Löschen von verleumderischen Inhalten, die bei Fällen von Cybermobbing online zu finden sind.

Cyberversicherungen im privaten Bereich

"Wer vorsichtig am Handy und am PC ist, kann auf eine solche Police eher verzichten". So lautet das Fazit einer Analyse von 20 Cyberversicherungen durch die Stiftung Warentest aus dem April 2024. Denn das Internet ist kein verbraucherschutzfreier Raum. Wer beim Shopping das von der Plattform vorgeschlagene Bezahlsystem nutzt oder etwa mit Paypal zahlt, der ist vor Betrug geschützt. Und wenn die Kreditkarte gehackt wurde und etwa für nie beauftragte Facebook-Werbeanzeigen Beträge abgebucht werden, springt die Bank ein, solange man den Schaden schnell beim Kartenbetreiber meldet. Lässt man eine gestohlene Bankcard zeitnah über die 116 116 sperren, erhält man auch ohne Cyberversicherung das Geld ersetzt, das die Kriminellen möglicherweise bereits abgebucht haben. Kamen die Betrüger durch ein Fehlverhalten des Verbrauchers an seine Online-Daten, springen manche Cyberversicherungen dort ein, wo die Banken die Erstattung verweigern. Aber die Beträge, die pro Jahr erstattet werden, sind in jedem Fall nach oben gedeckelt.

Auch beim Kampf gegen Cybermobbing können Versicherungen sich als ein stumpfes Schwert erweisen: Manche Versicherungen übernehmen in solchen Fällen nur eine psychologische oder anwaltliche Erstberatung, die oft telefonisch erfolgt. Das Löschen diskriminierender Inhalte wird auch nicht in letzter Konsequenz verfolgt, schreibt Finanztest.de: "Reagiert der Servicebetreiber oder der Betreiber der Website nicht, auf der sich die zu löschenden Daten befinden, geht die Cyberversicherung dagegen in der Regel nicht weiter vor."

Auch die Verbraucherzentrale NRW ist bei Cyberversicherungen skeptisch: Hausratversicherungen können zum Beispiel einen Schutz beim Onlinebanking enthalten, Rechtsschutzversicherungen können sowohl den analogen als auch den digitalen Bereich abdecken und schließlich helfen die Krankenkassen auch bei der

Bewältigung der Folgen von Cybermobbing.

Hat man ein Foto oder Video illegal heruntergeladen und im digitalen Raum veröffentlicht, erhält man möglicherweise eine Zahlungsaufforderung von speziellen Abmahnkanzleien. Sollten die Ansprüche berechtigt sein, zahlen Cyberversicherungen in der Regel nur Beratungskosten. Das Fazit der Verbraucherschützer lautet: "Abhängig vom Internetverhalten sollten die privaten Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutzversicherungen also eher aktualisiert oder abgeschlossen werden. Bleibt dann noch ein nicht versichertes Risiko, können Sie über eine separate Versicherung nachdenken."

Gewerbliche Cyberversicherungen

Etwas anders stellt sich die Situation für Unternehmen dar. Als Teil des geschäftlichen Risikomanagements kann eine Cyberversicherung sinnvoll sein. Doch die jeweilige Police sollte den individuellen Anforderungen des Unternehmens entsprechen und alle relevanten Risiken einschließen. Die Deckungssumme muss erwartbare Schäden vollständig abdecken, und dies zu einem vertretbaren Preis für das Unternehmen.

Das Erstatten von Lösegeldforderungen für Ransomware-Angriffe ist bei Cyberversicherungspolicen oft nur als Zusatzelement abgedeckt. Das wirkt sich natürlich auf die Beitragskosten für die Versicherungspolice aus.

Bis die Firma nach einem Ransomware-Angriff wieder auf die Beine kommt, zahlt die gewerbliche Cyberversicherung einen im Vorfeld individuell vereinbarten Tagessatz. Er entschädigt für die entgangenen Gewinne und deckt die laufenden Kosten. Gingen Daten verloren oder wurden Computersysteme beschädigt, ersetzt die Versicherung die Kosten für die Rekonstruktion der Daten und die Wiederherstellung der Systeme.

Als Serviceleistung kann die Versicherung auch anbieten, IT-Spezialisten an das geschädigte Unternehmen zu vermitteln, die sich mit der Schadensbekämpfung auskennen. Die Zusammenarbeit mit einem auf Cyberabwehr spezialisierten IT-Beratungsunternehmen macht jedoch auch unabhängig von einem Schadensfall Sinn. Wenn man gemeinsam mit einem Dienstleister ein Information Security Management System (ISMS) im Unternehmen etabliert und aktuell hält, ist man vor Cyberangriffen auf seine sensiblen Daten bestmöglich geschützt. Und wenn doch einmal ein Sicherheitsvorfall auftreten sollte, helfen die Incident Response Teams dieser Unternehmen. Sie schließen die Sicherheitslücken und sorgen dafür, dass die IT-Systeme möglichst schnell wieder laufen. Wird die Rechnung der IT-Fachleute im Anschluss von der Cyberversicherung übernommen, ist dies sicher in jedem Fall hilfreich und willkommen. Zum Service gewerblicher Cyberversicherungen kann es auch gehören, im Schadensfall spezialisierte Rechtsanwälte zu vermitteln oder das Unternehmen bei seiner Krisen-PR zu unterstützen.



Mindeststandards für Cybersicherheit

Wie Internetnutzer sich vor Kriminellen schützen können:

- Ein aktuelles Virenprogramm installieren
- Das Betriebssystem regelmäßig durch Updates aktualisieren
- Konten im Netz durch sichere Passwörter schützen
- Dubiose E-Mails von unbekannten Absendern löschen
- Gesunde Skepsis bei Gewinnbenachrichtigungen, Mahnschreiben oder unseriösen Abo-Angeboten

Weitere Tipps und Hinweise gibt es beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). WL

VIELEN DANK!

Mit der Beteiligung an dieser Festschrift anlässlich unseres Polizeifestes haben uns die inserierenden Unternehmen sehr geholfen.

Wir danken sehr herzlich für die Unterstützung und bitten um bevorzugte Berücksichtigung dieser Unternehmen bei der nächsten Disposition.

